

Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und
Rechtswissenschaft.

Bd. 17, 1875, S. 138 - 138

B., E.: *Prof. Guido Padelletti in Rom. Ueber den
Namen des römischen Rechtsgelehrten Gajus.*

Kritische Bemerkungen. Bologna 1874. 17 S.

Digitale Bibliothek des

Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte

2010-09-05T15:29:20Z

schritten, — mit welchem Rechte, in welcher Ausdehnung und mit welchem Erfolge — wolle aus dem Aufsätze selbst ersehen werden.
 G. B.

- 12) Prof. Guido Padelletti in Rom. Ueber den Namen des römischen Rechtsgelehrten Gajus. Kritische Bemerkungen. Bologna 1874. (17 S. 8.)

Padelletti beabsichtigt „Prolegomena“ für das Studium des Gajus herauszugeben, in welchen zugleich die eine und andere der wichtigen Fragen, welche sich an die römische Jurisprudenz des 2. Jahrhunderts n. Chr. überhaupt knüpfen, gelöst werden soll. In dem speziell die Person des Gajus betreffenden Theile seiner Abhandlung wird insbesondere Alter, Vaterland, juristische und philosophische Schriften und endlich Name des berühmten Jurisconsultus festgestellt werden. „Wichtige anderweite Studien (besonders kirchenstaatsrechtliche) — so klagt P. — und die schon Studien zu veröffentlichen, welche noch nicht den erforderlichen Grad von Vollständigkeit erreicht zu haben scheinen, hielten mich ab, diese Arbeit noch in diesem Jahre der Öffentlichkeit zu übergeben. Ein Punkt aber ist darunter, welcher mir ganz besonders am Herzen liegt, und dies ist gerade der letztere: der Name des Gajus.“ Diesen bereits vollständig festgestellten Punkt greift nun P. heraus und erledigt ihn schon im Voraus. Er wählt dazu die Form eines Briefes an einen gesinnungs- und studienverwandten Freund, den Professor Sctor de Ruggero, welchen er in dem „Archivio Giuridico“ (auch in obiger Separatausgabe gedruckt) veröffentlicht. — Es ist hiemit eine Monographie geliefert, welcher man auf jeder Seite es ansieht, welche Folgen dem jungen Verfasser ein fleißiges Vorstudium an deutschen Universitäten und eine tüchtige Bekanntschaft mit deutscher Forschung, besonders eines Mommsen, eingetragen hat. Der Gedankengang ist ein vollendet logischer, P. weiß aber auch die Ergebnisse der gelehrtesten Forschung in einer sehr knappen und durchaus angenehm lesbaren Form zusammenzustellen und mit aller Bescheidenheit zwar, darum aber doch mit allem persönlichen Muth und Entschiedenheit seine eigene Ansicht festzustellen, sowie gegen alle bisher im fraglichen